

Neue Beihilfebeauftragte: Jordana Becker

Udo Ewen, unser anerkannter GdP-Fachmann u. a. in Sachen „Beihilfe“, „Versorgung“ und „Dienstunfall“ steht zukünftig für unsere GdP-Mitglieder nicht mehr als Ansprechpartner zur Verfügung. Seit Februar 2023 hat er seine gewerkschaftliche Tätigkeit eingestellt, um seinen wohlverdienten Ruhestand mit seiner Familie in vollen Zügen genießen zu können. Für diesen neuen Lebensabschnitt wünscht ihm seine GdP-Familie von Herzen alles Liebe und Gute!

Es stellte sich nun natürlich die Frage der Nachfolge von Udo Ewen. Ich habe mich gerne dazu bereit erklärt, künftig als Nachfolgerin von unserem lieben Udo zur Verfügung zu stehen. Ich freue mich sehr auf diese neue und herausfordernde Aufgabe. Und wie für Udo ist es ebenso für mich wichtig und selbstverständlich, auch die Angehörigen unserer GdP-Mitglieder in schwierigen Zeiten zu betreuen. Beispielsweise dann, wenn eine Kollegin oder ein Kollege eine schwere Verletzung erlitten hat oder verstorben ist, sind die Angehörigen unter anderem in beihilferechtlichen Angelegenheiten vor

besondere Herausforderungen gestellt. In solch schwierigen oder gar unsagbar traurigen Situationen stehe ich selbstverständlich als Ansprechpartnerin jederzeit zur Verfügung.

Zudem eröffnen sich beispielsweise nach wie vor bei der Bearbeitung von Beihilfebescheiden diverse Problemstellungen, die es zu lösen gilt. Aus diesem Grund möchte ich demnächst u. a. einen Fragebogen an alle Mitglieder steuern. Ich hoffe, mir durch die zurückgemeldeten Anregungen und Meinungen der Kolleginnen und Kollegen darüber einen konkreten Gesamtüberblick



Foto: GdP Saarland

verschaffen zu können, wo „der Schuh aktuell am meisten drückt“. Zudem plane ich, künftig über konkrete Beihilferegelungen und aktuelle Entwicklungen regelmäßig zu informieren.

Ich bin beim Polizeihauptpersonalrat unter der Telefonnummer (0681) 501-6467 oder auch über unsere GdP-Geschäftsstelle für euch erreichbar!

**Jordana Becker,
Landesvorstand**



Vielen Dank, lieber Udo!

Unglaublich, aber wahr: Unser lieber Udo Ewen, der seit Ende 2019 im wohlverdienten Ruhestand ist, wird künftig auch seine gewerkschaftliche Tätigkeit als Experte in Sachen Beihilfe, Versorgung, Besoldung und Dienstunfallwesen einstellen. Eine Entscheidung, die aus seiner Sicht verständlich und nachvollziehbar ist. So ist er nämlich im September 2021 erstmals stolzer Opa geworden und will sich künftig nur noch der Familie und seinen Hobbys widmen. Für uns als GdP ist es jedoch ein schmerzlicher Abschied. Udo war stets ein kompetenter Ansprechpartner und Berater, wenn unsere Mitglieder beispielsweise Probleme bei Beihilfebescheiden hat-

ten. Auch für die Hinterbliebenen unserer GdP-Mitglieder war Udo immer da und beriet sie in allen rechtlichen Belangen. Dies ist nicht selbstverständlich und verdient den allerhöchsten Respekt!

Als Udos Nachfolgerin werde ich, Jordana Becker, ganz exklusiv für unsere GdP-Mitglieder hinsichtlich der o. g. Themenbereiche beratend und unterstützend zur Verfügung stehen. Das sind große Fußstapfen, in die ich treten werde!

Lieber Udo, wir danken dir von ganzem Herzen für dein jahrzehntelanges Engagement und die Bereitschaft, unsere Mitglieder zu betreuen und den Geschäftsführenden Landesbezirksvorstand zu unterstützen, auch über deinen



Foto: GdP Saarland

Ruhestandseintritt hinaus! Pass gut auf dich auf und genieße nun den Ruhestand in vollen Zügen!

Jordana Becker,
Landesvorstand

GdP hakt nach: Verfahrenseinstellung wegen „Unbekanntem Aufenthalts beschuldigter Personen/ofW“

Ende letzten Jahres teilten einige GdP-Mitglieder unserem Landesbezirksvorstand mit, dass Strafverfahren erneut gemäß § 154 f StPO bei unbekanntem Aufenthalt bzw. bei unbekanntem Wohnsitz der/des Beschuldigten eingestellt wurden. Es handelte sich hierbei um Fälle, in denen Kolleginnen und

Kollegen beim polizeilichen Einschreiten durch Widerstandshandlungen geschädigt und entsprechende Strafanzeigen gefertigt wurden. Häufig sind den Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Dienststellen die regelmäßigen Aufenthaltsorte der beschuldigten Personen durchaus bekannt. Insofern darf grundsätzlich das Fehlen einer ladungsfähigen Anschrift keinen Verfahrenseinstellungsgrund darstellen und ist somit aus gewerkschaftlicher Sicht inakzeptabel.

Rückblickend haben wir uns dieses Themas bereits im Jahr 2019 angenommen und gegenüber der Staatsanwaltschaft Saarbrücken einen Änderungsvorschlag unterbreitet: Bevor das Verfahren gem. § 154 f StPO eingestellt wird, soll durch die jeweilige Polizeidienststelle ein erneuter, in der Regel Erfolg versprechender Zustellungsversuch erfolgen. Die Staatsanwaltschaft folgte damals nach rechtlicher Prüfung unserem Vorschlag. Anschließend erfolgte – nach Abstimmung mit dem AG Saarbrücken – eine konkrete Vereinbarung zwischen Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft

und Landespolizeipräsidium (LPP). Es wurde von Seiten des LPP eine Vorschrift bzw. Handlungsanweisung erstellt und an alle Polizeiinspektionen gesteuert. Diese Handlungsanweisung hat nach wie vor Bestand und findet sich in der Vorschriftensammlung des LPP wieder.

Demnach ist vorgesehen, dass durch die/den jeweilige/n Sachbearbeiter/in einer Strafanzeige im Abschlussbericht vermerkt wird, wenn bei Wohnsitzlosen der tatsächliche Aufenthaltsort bekannt ist. In einem solchen Fall kann die Straffakte durch die Staatsanwaltschaft zusammen mit dem zuzustellenden Schriftstück an die sachbearbeitende Dienststelle zurückgesandt werden. Eine entsprechende Zustellung kann sowohl von Polizeivollzugsbeamten als auch von Polizeibeschäftigten (also z. B. auch durch den Polizeilichen Ordnungsdienst) vorgenommen werden. Nachfragen unsererseits ergaben, dass die besagte Vorgehensweise auf manchen Dienststellen nicht bekannt ist. Eine Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft ergab, dass ein Verfah-



Foto: GdP Saarland



ren gemäß § 154 f StPO grundsätzlich vorläufig eingestellt wird, wenn aus der Akte kein konkreter Hinweis auf den Aufenthaltsort einer/eines Beschuldigten hervorgeht.

Um schnellstmöglich Bewegung in die Thematik zu bringen, trafen wir uns am 24. Januar 2023 mit der Landespolizeivizepräsidentin Natalie Grandjean. Da die

2019 auf den Weg gebrachte Handlungsanweisung vermutlich teilweise in Vergessenheit geraten ist, zeigte Natalie Grandjean eine gute Lösungsmöglichkeit auf: Die Handlungsanweisung wird erneut innerhalb des LPP im Rahmen interner Öffentlichkeitsarbeit gesteuert und somit auf die entsprechende Verfahrenswei-

se hingewiesen. Wir haben die Kolleginnen und Kollegen, die sich diesbezüglich an uns gewandt hatten, entsprechend in Kenntnis gesetzt. Wir danken der Landespolizeivizepräsidentin für das angenehme und konstruktive Gespräch!

Jordana Becker,
Landesvorstand

JUNGE GRUPPE (GdP) treibt Forderungen in Gesprächen mit der Jungen Union und den Jusos voran

Die JUNGE GRUPPE (GdP) hat in den vergangenen Wochen in ersten Gesprächen mit den Jugendorganisationen der CDU (Junge Union) und SPD (Jusos) über wichtige und zukunftsweisende Themen gesprochen.

Die Gespräche zeichneten sich insbesondere durch kurzweilige und konstruktive Diskussionen der Teilnehmenden aus. Hierbei kamen wir immer wieder auf das in letzter Zeit so häufig verwandte Wort „Wertschätzung“ zu sprechen, das sich in alle besprochenen Themengebieten mit einbeziehen lässt.

Für Kopfschütteln und ungläubige Blicke sorgten beispielsweise unsere Darstellungen zu den Themen:

- Fehlende Zulage „Dienst zu wechselnden Zeiten“ für Kommissaranwärter/innen
- Forderung nach Einführung der sog. „Ekelzulage“

- Forderung nach Überarbeitung der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung“ (APO); insbesondere im Hinblick auf den langen Zeitabstand zwischen schriftlichen Abschlussprüfungen im Oktober und mündlichen Abschlussprüfungen/Ernennung Mitte Februar
- Arbeitszeiterfassung sowie die damit verbundene Beantragung der jeweiligen Zulagen

Schlussendlich wurde natürlich auch über die materielle und personelle Ertüchtigung der Polizei gesprochen. Hierbei stellten wir heraus, dass es in den letzten Jahren zwar

zu materiellen Verbesserungen einiger Bereiche kam (siehe z. B. den Tätigkeitsbereich der OpE), dies jedoch erst der Anfang gewesen sein kann. Prinzipiell müsste jedem/r operativ tätigen Kollegen/Kollegin eine entsprechende Ausbildung und Ausstattung zur Verfügung stehen (Stichwort „LebE-Ausstattung“). Hierzu

Gemeinsames Foto mit Teilen des Vorstandes der Jusos



Gemeinsames Foto mit Teilen des Arbeitskreises Inneres & Justiz der JU

führten wir besonderes aus, dass Schießtermine, gemeinsame Fortbildungen im Bereich der lebensbedrohlichen Einsatzlagen oder entsprechende Abwehr- und Zugriffstrainings derzeit die absolute Ausnahme für unsere Kolleginnen und Kollegen sind. Vielmehr ist es so, dass der heruntergedampfte Personalkörper dazu führt, dass ständig in Zusatzdiensten dafür geschuftet werden muss, dass die Mindeststärken erfüllt oder Aktenberge abgearbeitet werden. An eine gezielte Fortbildung ist dadurch nur schwer zu denken.

Erfreulicherweise festzuhalten bleibt, dass wir in diesen Themen sowohl die Junge Union als auch die Jusos an unserer Seite wissen. Auch werden wir hierzu demnächst Gespräche mit den verantwortlichen Stellen des MIBS führen. Es bleibt weiterhin viel zu tun – wir kümmern uns!

Cedric Jochum,
Landesjugendvorstand





JUNGE GRUPPE (GdP) erfolgreich: Einsatz des Studienjahrgangs P43 an Fastnacht findet mit Dienstwaffe statt!

Der Studienjahrgang P43 (Einstellung 2021) war Anfang Januar von der FHSV darüber informiert worden, dass die Studierenden als Unterstützungskräfte zur Bewältigung der Einsatzlagen an Fasching 2023 vorgesehen seien – ohne Dienstwaffe. Diese Nachricht löste bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen Unverständnis, Unmut und Angst aus, woraufhin viele von ihnen sich hilfesuchend an die JUNGE GRUPPE der GdP wandten. Allzu gegenwärtig sind die Bilder und Videos von den gewalttätigen Übergriffen auf Einsatzkräfte an Silvester, bei der viele Kolleginnen und Kollegen verletzt wurden. Auch die grausame Tat von Kusel, bei der ein junger Kollege und eine junge Kollegin, die selbst gerade erst die Ausbildung abgeschlossen hatte, grausam getötet wurden, fühlt sich noch immer so an, als wäre es erst gestern geschehen. Als JUNGE GRUPPE der GdP stehen wir hinter den Kolleginnen und Kollegen des betrof-



fenen Studiengangs und sehen einen möglichen Einsatz ohne Dienstwaffe weder als zeit- noch sachgerecht an. Der betroffene Studiengang hat eine Schießausbildung sowie ein Erhaltungsschießen absolviert und

besitzt die Trageberechtigung zum Führen der Dienstwaffe. Nach Bekanntwerden des Vorhabens nahmen wir daher unverzüglich Kontakt mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) auf. Bei einem persönlichen Treffen mit dem stellv. Abteilungsleiter der Abteilung D, Leitender Polizeidirektor Udo Schneider, am 11. Januar 2023, wurden die Problemstellung und Bedenken durch unsere Landesjugendvorsitzende Luisa Naumann dargelegt.

Schön, dass unsere Initiative Erfolg hatte. Das Ergebnis der dann folgenden Abstimmung zwischen MIBS, LPP und FHSV war erfreulich: Der Einsatz der P43 an Fastnacht wird ausschließlich mit Dienstwaffe stattfinden! Wir bedanken uns bei LPD Udo Schneider für den offenen und verständnisvollen Austausch sowie die gute Lösung im Sinne der Kolleginnen und Kollegen.

Luisa Naumann,
Landesjugendvorsitzende

Neujahrsempfang der JUNGEN GRUPPE (GdP)

Am 26. Januar 2023 fanden nach dem Motto „erst die Arbeit, dann das Vergnügen“ sowohl die erste Sitzung der JUNGE GRUPPE (GdP) im neuen Jahr als auch unser Neujahrsempfang statt.

Unter reger Beteiligung konnten wichtige Themen für das kommende Jahr besprochen

werden. Neben politischen Forderungen der JUNGE GRUPPE (GdP) wurde auch der Grundstein für zahlreiche Veranstaltungen gelegt. Wer uns kennt weiß, ihr könnt euch jetzt schon auf unsere kommenden Aktionen freuen! Zudem konnten wir neue aktive Mitglieder in den Reihen der JUNGE GRUPPE (GdP) begrüßen –

wir freuen uns auf gemeinsame Sitzungen, rege Diskussionen und zahlreiche Aktivitäten.

Wenn ihr auch Lust habt euch in der JUNGE GRUPPE (GdP) zu engagieren, – kontaktiert uns jederzeit gerne unter (0157) 31147421!

Julia Becker,
Landesjugendvorstand





Neujahrsempfang der Frauengruppe (GdP)

Am 6. Januar 2023 fand der Neujahrsempfang des Geschäftsführenden Frauengruppenvorstandes im Restaurant Brockenhaus in Saarbrücken statt.

Auch wenn es nur einem kleinen Teil des Vorstandes möglich war, am Neujahrsempfang teilzunehmen, so war es doch ein wunderschöner, geselliger und vor allem von Austausch geprägter Abend.

Auf eine weitere gute Zusammenarbeit im Vorstand!

Andrea Einert,
Vorsitzende der Frauengruppe



Fotos: GdP Saarland

Fortsetzung zum Thema „Faktor“ (aus Ausgabe 11/2022)

Bei weiteren Recherchen zum Thema „Faktor“ zeigten sich drei Daten als wichtig bei der Aufklärung zur Sache.

1. August 2003: Zu dem Datum wurde erstmals ein Anpassungsfaktor in der Besoldungsmittelteilung für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte aufgeführt. D. h., es wurde begonnen, den Versorgungshöchstsatz von 75 % auf 71,75 % abzusenken.

Dazu war im § 69 e Beamtenversorgungsgesetz festgehalten, dass mit vorgegebenen „Anpassungsfaktoren“ zu den jeweils acht folgenden Besoldungserhöhungen dieser Endstand erreicht wird.

1. August 2009: Neben dem Anpassungsfaktor 96750 (zu diesem Datum = 72,56 %) erscheint erstmals noch ein „Faktor“ in den Besoldungsmittelteilungen der Ruheständler. Das war zurückzuführen auf die „Integration der jährlichen Sonderzahlungen in die Grundgehaltstabellen“ nach den Bestimmungen aus § 3 Saarl. Sonderzahlungsgesetz, wonach der Grundbetrag für Besoldungsgruppen bis A 10 1.000,00 €, darüber 800,00 € (pro Jahr) beträgt. Ruhestandsbeamtinnen und -beamte erhalten die Hälfte.

Das hatte zur Folge, dass bei den Berechnungen der Ruhestandsbezüge nicht der zzt. geltende Versorgungshöchstsatz voll Anwendung finden konnte, sondern dass ein 0,25 %iger Abzug im Anteil der Sonderzahlung erfolgen musste.

Beispiel:

A 10 1.000,00 €:	12 = 83,33 €	75 % = 59,78 €	50 % = 41,66 €	= Minus 18,12 €
darüber: 800,00	12 = 66,66 €	75 % = 47,83 €	50 % = 33,33 €	= Minus 14,50 €

Im Verhältnis zu den jeweiligen ruhestandsfähigen Bezügen bedeutet das einen Abzug von : 0,61 % bei A 9, 0,53 % bei A 10, 0,37 % bei A 12, 0,33 % bei A 13 und 0,27 % bei A 15!

1. Juli 2012: Es war der 71,75 %ige Versorgungshöchstsatz erreicht. Der Ausgleichsfaktor wurde gestrichen.

Bei allen Berechnungen bis zum 1. Dezember 2022, der zzt. letzten Besoldungserhöhung, zeigte sich, dass die prozentualen Abzüge gleich bleiben, nur die Summen steigen. Das ist erklärbar, weil sich Anpassungen in der Grundbesoldung prozentual auch im gleichen Maße auf die Abzüge auswirken.

D. h., die Feststellung in meinem Beitrag in der Novemberausgabe, dass Jüngere bald mit unter 71 % rechnen müssen, war falsch.

Die prozentuale Minderung bei den Ruhestandsbezügen bleibt gleich, die Abzugssummen steigen zum 1. Dezember 2022 auf 23,52 € bis A 10, darüber auf 18,85 €.

Neuerrechnung der Prozentabzüge muss nur erfolgen bei Statusänderungen wie z. B. Scheidung, Todesfall oder Wegfall von Kindererziehungszeiten oder Strukturänderungen in der Besoldung, wie z. B. Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage.

Eine einfache und dabei gerechte Möglichkeit der Änderung: Streichung der Minderung auf die Hälfte der Sonderzahlung in § 3 Sonderzahlungsgesetz und damit Wegfall des § 5 Beamtenversorgungsgesetz.

Interessant wäre es, einmal zu erfahren, was die Rechenolympiade zu jeder Besoldungsanpassung bei über 15.000 Ruhestandsbeamtinnen und -beamten im Saarland den Dienstherrn kostet.

Klaus Wagner



Fotos: GdP Saarland



Einladung zur Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Landpolizeipräsidium (KG LPP)

am Dienstag, dem 7. März 2023, 16:00 Uhr, in die Polizeikantine „Mainzer Straße“ in Saarbrücken

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit laden wir Euch herzlich zur Mitgliederversammlung der KG LPP am

Dienstag, dem 7. März 2023, 16:00 Uhr, in die Polizeikantine der Mainzer Straße in Saarbrücken,

ein.

Anbei befindet sich die Tagesordnung.

- TOP 1 Eröffnung/Begrüßung/Tagesordnung
- TOP 2 Totenehrung
- TOP 3 Grußworte der Behördenleitung
- TOP 4 Grußworte und Bericht des GdP-Landesvorsitzenden
- TOP 5 Bericht des KG-Vorsitzenden
- TOP 6 Aussprache zu den Berichten TOP 4 und TOP 5

- TOP 7 Bericht des Kassierers
- TOP 8 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 9 Wahl neuer Vertrauensleute
- TOP 10 Ehrungen
- TOP 11 Ausblick/Termine/Verschiedenes

Wir freuen uns auf euch!

Der Vorstand der Kreisgruppe LPP

Gewerkschaft der Polizei Saarland

MOTORSÄGENFÜHRERSCHEIN

Kurs für GdP-Mitglieder und Personen, die es noch werden wollen!
Grundlehrgang nach DGUV 214-059/ Ausbildung - Arbeiten mit der Motorsäge

- theoretischer Teil: Donnerstag, 27. April 2023 von 17:00 Uhr bis 20:30 Uhr
- praktischer Teil: Samstag, 29. April 2023 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Ort: 66793 Saarwellingen, Schwarzenholzer Straße, Reitgelände auf der Höh

Inhalte:

- Unfallverhütungsanforderungen, Grundkenntnisse zum Umgang mit der Motorsäge, Gefahren im Umgang mit der Motorsäge, Sicherheitseinrichtungen, Schneidetechniken am liegenden Holz
- auch unter Spannung, Entlastungstechniken am liegenden Holz, praktischer Einsatz
- Übungen, Wartung und Pflege der Motorsäge, Schärfen der Motorsäge, Betriebsstoffe, Schutzkleidung

Nach Möglichkeit sollte für den praktischen Teil mitgebracht werden:

- Schnitzzuschutzhose
- Sicherheitshelm
- Gehörschutz, Gesichtsschutz (Brille, wenn nicht am Helm)
- Sicherheitsschuhe
- falls vorhanden: eigene Motorsäge

Die GdP beschafft für die praktischen Übungen Langholz. Das selbst hergestellte Brennholz kann von den Teilnehmenden mitgenommen werden!

Kursgebühr: 50 €/ für Nicht-Mitglieder 90 €
Anmeldeschluss: 15. April 2023
Teilnehmerbegrenzung: max. 20 Personen (nach Reihenfolge der Anmeldungen)

Anmeldungen, weitere Informationen und zusätzliche Seminarangebote unter www.gdp-saarland.de

Kontakt: gdp-saarland@gdp.de oder 0681/8412410

Gewerkschaft der Polizei Saarland

Frühlingsfest des Landesbezirk Saarland

Musik 🎧: DJ Tallahassee

Freitag, 24. März 2023
Bel Etage der Spielbank Saarbrücken
Deutschlöhental, 66117 Saarbrücken
Beginn: 19:00 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr

DER DGB LÄDT EIN ZUM FRÜHLINGSEMPFANG 2023

DIENSTAG, 07. MÄRZ 2023
EINLASS: 18:00 UHR, BEGINN: 18:30 UHR

SAARRONDO, EUROPAALEE 4A, 66113 SAARBRÜCKEN

Seminare, Seminare, Seminare

Vorbereitung auf den Ruhestand:

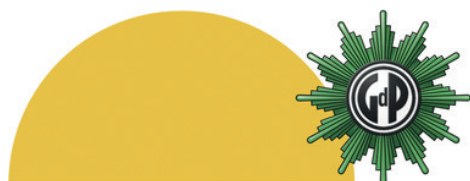
1. Termin: Mittwoch, den 22. März 2023/
Donnerstag, den 23. März 2023
2. Termin: Mittwoch, den 03. Mai 2023/
Donnerstag, den 04. Mai 2023

Seniorenseminar:

Mittwoch, den 12. Juli 2023/Donnerstag, den 13. Juli 2023

Alle Seminare finden im Bildungszentrum der Arbeitskammer
in Kirkel statt.

Hartmut Thomas,
Landesseniorenvorsitzender



SENIORENGRUPPE
Gewerkschaft der Polizei



Gewerkschaft
der Polizei
Saarland

GDP- SKAT-TURNIER

IN ERINNERUNG AN DIRK SCHNUBEL

GRÜNDONNERSTAG
06. APRIL 2023
14:00 UHR

TVB-HEIM BILDSTOCK

Neunkircher Straße 72, 66299 Friedrichsthal - Bildstock

STARTGELD: 10 €, ABREIZGELD/ STOCKGELD: 1 € FÜR JEDES VERLORENE SPIEL
GESPIELTE RUNDEN: 48 AM 4ER-TISCH UND 36 AM 3ER-TISCH
ZU GEWINNEN GIBT ES FÜR DEN 1. PLATZ: 50% DES STARTGELDES
2. PLATZ: 30%, 3. PLATZ: 20% SOWIE WEITERE ATTRAKTIVE SACHPREISE

UM VORANMELDUNGEN UNTER PETER.SCHEIDT@SCHLAU.COM WIRD GEBETEN

VERANSTALTER: SENIORENGRUPPE DER GDP SAARLAND

TURNIERLEITUNG: PETER SCHEIDT

5%
RABATT

**SONDERRABATT AUF
PAUSCHALREISEN
FÜR GDP-MITGLIEDER
UND DEREN ANGENÖRIGE**



SCHWABENLAND REISEN

**BEST
PREIS
GARANTIE**

**IHR SONDERRABATT
AUF PAUSCHALREISEN
GILT AUCH AUF REISEN,
DIE SIE ONLINE FINDEN**

PSW POLIZEISOZIALWERK-REISEN



Partner der **Gewerkschaft der Polizei** in Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz



Rufen Sie unsere fachkundigen Mitarbeiter*innen an 0711 40269900